

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Heidekreis vom 30.06.2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Schneverdingen:

| Seite | Ziffer | Stellungnahme   |
|-------|--------|---|
| 7     | 2.3    | <p><b>„Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.“</b></p> <p>Aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalls konnte keine Prüfbereitschaft zum 01.06.2021 hergestellt werden.</p> <p>Voraussichtlich wird für den Jahresabschluss 2022 wieder die ursprünglich angestrebte Zeitschiene einer Herstellung der Prüffähigkeit zum 01.06. jeden Jahres erreicht.</p> <p>Aus Sicht der für die Haushaltssteuerung notwendigen Informationen ergeben sich bei einer Erstellung zum 31.05. keine Nachteile. Schon die bisher gelieferten Ergebnisse der vorläufigen Jahresabschlüsse hatten eine sehr hohe Genauigkeit.</p>   |
| 10    | 3.2    | <p><b>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: In der Finanzrechnung wird in der Zeile 40 „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“ kein und in der Zeile 41 „Endbestand an Zahlungsmitteln“ ein falscher Wert ausgewiesen.</b></p> <p>Ursächlich für diese Darstellung ist die zum Jahresabschluss 2020 neu veröffentlichte Vorlage. In dieser werden Werte abgefragt, welche in Vorjahren nicht im Jahresabschluss enthalten waren. Dadurch konnten systemseitig die neu aufgenommen Inhalte nicht geliefert werden. Nach Aussage des RPAs ist dieser Fehler bereits bei Prüfungen in anderen Kommunen aufgefallen. Es wurde bewusst darauf verzichtet, die geforderten Inhalte händisch nachzutragen, da dadurch auch andere Zeilen des Berichtes, ebenfalls manuell, abgeändert werden müssten. Auswertungen aus dem Finanzprogramm hätten dadurch beeinträchtigt werden können.</p>   |
| 14    | 3.3.1  | <p><b>„Aktiviert wurden im Berichtsjahr verschiedene Zaunanlagen aus Draht [...] mit Abschreibungsdauern von 18 bzw. 13 Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Abschreibungstabelle des MI für Einfriedungen aus Draht oder Eisen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorgesehen ist.“</b></p> <p>In der Abschreibungstabelle von 2008 waren Einfriedungen aus Draht mit einer Nutzungsdauer von 13 Jahren und Umzäunungen aus Draht mit einer Nutzungsdauer von 18 Jahren vorgesehen. Mit dieser Abschreibungstabelle wurde ab Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz gearbeitet und in den Folgejahren nicht aktualisiert, sodass inzwischen aufgrund der geänderten Abschreibungstabelle mit Stand 29.05.2017 mit veralteten Nutzungsdauern gearbeitet wurde.</p> <p>Die aktuelle Abschreibungstabelle wird in 2023 eingepflegt, sodass künftig die korrekten Nutzungsdauern hinterlegt sind. Der Altbestand bleibt davon unberührt.</p> |
| 19    | 3.3.1  | <p><b>„Auf den Konten 164170 - 164173 werden Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen bis 2017 zum Produkt 57332 (Blockheizkraftwerk) ausgewiesen. Nach Auskunft der Stadt Schneverdingen sind die Jahresumsatzsteuerabrechnungen für das Blockheizkraftwerk vollständig abgewickelt. Warum in der Bilanz noch offene Forderungen ausgewiesen werden, ist unklar. Da diese Problematik bereits seit vielen Jahren besteht, sind die Konten nun zeitnah zu bereinigen.“</b></p> <p>Die Steuererklärungen des Blockheizkraftwerkes wurden durch eine Steuerberatungskanzlei erstellt. Durch abweichende Berechnungen und Abgrenzungen (resultierend aus Unterschieden zwischen der HGB-Buchführung und den kommunalen Vorgaben) zwischen den Jahren sind Differenzen in der</p>   |

|         |       |   |
|---------|-------|---|
|         |       | Buchhaltung der Stadt entstanden, die seitdem als offene Forderungen ausgewiesen werden. Die Konten werden zum Jahresabschluss 2023 bereinigt.  |
| 21      | 3.3.2 | <p><b>„Außerdem erfolgte ein Abgang in Höhe von 492,29 €. Im Berichtsjahr wurden drei Grundstücke, für die eine Investitionszuwendung im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO gewährt worden war, verkauft. Der auf diese Grundstücke entfallene Anteil des Zuschusses in Höhe von 492,29 € (Inventarnummer 50256) wurde ergebniswirksam aufgelöst. Es liegt keiner der o. g. Ausnahmetatbestände zur Veränderung des Reinvermögens vor. Die Auflösung des anteiligen Zuschusses war daher haushaltsrechtlich nicht zulässig.“</b></p> <p>Die rechtlichen Grundlagen wurden von der Verwaltung geprüft, die Beanstandung ist nachvollziehbar und korrekt.</p>   |
| 23      | 3.3.2 | <p><b>Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (871,86 €) und debitorische Kreditoren (543,34 €). Nach den vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei den Leasinggeschäften um Mietleasing für Dienstfahrzeuge. Die debitorischen Kreditoren resultieren aus der Abrechnung der Leasingkosten mit dem Leasinggeber. Voraussetzung für die Passivierung wäre, dass die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer der finanzierten Vermögensgegenstände geworden ist und diese auf der Aktivseite bilanziert wurden. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Die Leasingkosten sind daher über das Aufwandskonto 4232 abzuwickeln.</b></p> <p>Der Sachverhalt wurde richtigerweise unter dem Aufwandskonto 4232 „Leasing“ abgewickelt. Die nicht korrekte Ausweisung resultiert aus einem falsch hinterlegten Verbindlichkeitenkonto in den Stammdaten des Aufwandskontos. Es wurden zum Haushalt 2023 die Stammdaten aller Leasingkonten geprüft und bei Bedarf passt. Bei einem Produktkonto kann aufgrund bereits vorhandener Buchungen eine Anpassung erst zum Haushalt 2024 erfolgen.</p>   |
| 25      | 3.3.2 | <p><b>„Auf dem Konto 269100 sind andere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 47,00 € erfasst. Es handelt sich um Zinsen aus einer Gewerbesteuererstattung aus dem Jahr 2012. Wie mit der Stadt Schneverdingen im Verlauf der Prüfung besprochen, ist dieser Bestand zu überprüfen und ggf. auszubuchen.“</b></p> <p>Der Sachverhalt wurde durch die Stadtkasse geprüft und im Haushaltsjahr 2023 ausgebucht.</p>   |
| 24 - 25 | 3.3.2 | <p><b>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: Auf mehreren durchlaufenden Posten sind Bestände vorhanden, insbesondere aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS für den Landkreis Heidekreis (LK), die teilweise seit 2011 vorgetragen werden. Eine Aufarbeitung ist dringend erforderlich.“</b></p> <p>Alle Zahlungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS werden dem LK nach Abschluss des jeweiligen Jahres zur Abstimmung und Prüfung vorgelegt. Danach erfolgt die Endabrechnung; zu diesem Zeitpunkt müssten die durchlaufenen Posten ausgeglichen sein.</p> <p>Hierauf wurde jedoch seit der Eröffnungsbilanz im Jahr 2010 nicht geachtet, beispielsweise hätten vom Landkreis nicht anerkannte Positionen als Aufwand in den städtischen Haushalt umgebucht werden müssen. Dies hat dazu geführt, dass in den „durchlaufenden Posten“ noch Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/an den Landkreis ausgewiesen sind, die nicht mehr existieren.</p> <p>Es ist nicht möglich, die Sachverhalte für diesen langen Zeitraum nachzuvollziehen und einzeln richtig zu verbuchen; es wäre auch unverhältnismäßig, weil die Abrechnungen der Vergangenheit jeweils kontrolliert und zwischen dem LK und der Stadt abgestimmt waren. Mithin handelt es sich „nur“ um einen buchhalterischen Fehler und nicht um tatsächliche Forderungen oder Verbindlichkeiten.</p> |

|    |       |   |
|----|-------|---|
|    |       | <p>Mit dem Abrechnungsjahr 2022 wird „ein Schnitt“ vorgenommen: Nach der Abrechnung mit dem LK für das Jahr 2022 werden die verbleibenden Bestände auf dem Konto „durchlaufende Posten“ ausgebucht.</p> <p>Für die Zukunft wird von der zuständigen Fachabteilung sichergestellt, dass vom LK nicht anerkannte Posten mit dem Kernhaushalt verrechnet werden.</p> <p>Auch die Aufarbeitung anderer im Prüfungsbericht genannten durchlaufender Posten wird vorangetrieben und soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.</p>   |
| 27 | 3.4.1 | <p><b>„Anzumerken ist, dass die erforderlichen Begründungen zur Bildung der Übertragungsermächtigungen in vielen Fällen fehlen bzw. nicht vollständig sind.“</b></p> <p>Auf die ausreichende Begründung zur Bildung von Rückstellungen und Haushaltsresten wird künftig vermehrt geachtet, die Kolleginnen und Kollegen werden nochmals sensibilisiert.</p>   |
| 31 | 4.5   | <p><b>Zusammenfassung der Formulierung des RPA: Die Regelungen des NKomVG zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden teilweise nicht beachtet.</b></p> <p>Aufgeführt werden überwiegend Sachverhalte, bei denen die zu buchenden Werte erst bei Erstellung des Jahresabschlusses ermittelt werden können (Personalrückstellungen, Ergebnis für den Bereich Schmutzwasser). Um Verzögerungen während der Aufstellung des Jahresabschlusses zu vermeiden, wird hier die Genehmigung nachgeholt. Zu beachten ist weiterhin, dass insbesondere die Bildung von Rückstellungen und die Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei einem positiven Jahresergebnis rechtlich vorgeschrieben sind.</p> |

Schneverdingen, 08.02.2023

gez. *Mark Söhnholz*  
Erster Stadtrat